

Beschlüsse des Gemeinderats Neftenbach

Veröffentlichung auf der Homepage www.neftenbach.ch

Sitzungen vom 21. August 2019

Ersatzwahlen Schulpflege

Schulpräsident Markus Ruf hat den Bezirksrat um Entlassung aus dem Amt per 31. Juli 2020 ersucht. Fast gleichzeitig hat Schulpfleger Edgar Ruppert dem Bezirksrat das Rücktrittsbegehren per 29. Februar 2020 eingereicht. Der Bezirksrat hat beide Gesuche genehmigt und den Gemeinderat aufgefordert, die notwendigen Ersatzwahlen anzuordnen. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl angeordnet.

Die nächsten Termine sind:

| | |
|--------------|---|
| 30.08.2019 | Publikation der Ersatzwahl im amtlichen Publikationsorgan und Bezug Wahlvorschläge bei Einwohnerkontrolle |
| 09.10.2019 | Ablauf der 40-tägigen Einreichfrist der Wahlvorschläge |
| 18.10.2019 | 2. Publikation der provisorischen Wahlvorschläge |
| 25.10.2019 | Ablauf der zweiten Frist zur Einreichung, Abänderung oder Rückzug der Wahlvorschläge |
| 26.10.2019 | Entscheid stille Wahl oder Urnenwahl durch Gemeindeschreiber |
| Stille Wahl: | 30.10.2019 Erklärung der stillen Wahl durch Beschluss Gemeinderat |
| Urnenwahl: | 09.02.2020 Urnenwahl mit leerem Wahlzettel und Beiblatt |

Druckauftrag «De Neftenbacher»

Das Mitteilungsblatt «De Neftenbacher» erscheint, mit Ausnahme der Doppelnummer Juli/August, monatlich und wird von der Druckerei Printimo AG aus Winterthur gedruckt. Die Höhe der Druckkosten verlangt, dass die Vergabe des Druckauftrags regelmässig überprüft wird. Der Auftrag untersteht den gesetzlichen Vorgaben über das öffentliche Beschaffungswesen. So musste ein Einladungsverfahren durchgeführt werden. Das heisst, es wurden mehrere Druckereien zur Abgabe einer Offerte eingeladen. Die Offerten wurden gleichzeitig geöffnet und anschliessend verglichen. Die Vergabe des Druckauftrages unseres Mitteilungsblattes erfolgt an die Firma DE Druck AG, Effretikon, welche das wirtschaftlich günstigste Angebot einreichte.

Revisionsbericht Schwimmbad

Am 15. Juli 2019 führte die Rechnungsprüfungskommission Neftenbach eine Geldverkehrsrevision im Schwimmbad Neftenbach durch. Das Kassensystem wird als professionell und die organisatorische Arbeitsaufteilung als sinnvoll bewertet. Es sind keine Unstimmigkeiten festgestellt worden. Die RPK hat eine Empfehlung abgegeben, welche aufgenommen wurde. Der Gemeinderat hat vom Revisionsbericht Kenntnis genommen.

Schiessanlage Teggenberg, Sanierung Decke und Beleuchtung Schützenstube

Der Gemeinderat hatte im April 2019 einen Kredit über CHF 47'600.- für den Transfer der Scheiben, künstlichen Kugelfänge und der Trefferanzeige von der Schiessanlage Hünikon in die Schiessanlage Teggenberg bewilligt. Bis auf die Trefferanzeige ist die Anlage inzwischen am neuen Ort installiert und funktionstüchtig. Die Trefferanzeige soll gegen Jahresende eingebaut werden. Dieser Einbau bedingt grössere Installationen im Untergeschoss. So müssen in der Schützenstube die Lüftung und die Decke inkl. Beleuchtung demontiert werden. Während die Lüftung wiederverwendet werden kann, müssen die gesamte Deckenkonstruktion und die Beleuchtung ersetzt werden. Der für den Transfer beauftragte Planer hat in diesem Zusammenhang die Arbeiten in der Schützenstube eruiert, geplant und offerieren lassen.

Die Demontage und Wiedermontage der Lüftung wird durch die Mitglieder des Vereins Standschützen Neftenbach als Eigenleistung ausgeführt. Für die Gemeinde fallen deshalb nur die Kosten für die Deckenkonstruktion und die Beleuchtung an. Der Gemeinderat hat den notwendigen Kredit von CHF 37'100 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Arbeiten werden zusammen mit der Installation der Trefferanzeige bis Ende 2019 ausgeführt.

Verkauf Strassengebiet, Zelgli, Hagenbuchstrasse

Die Gemeinde ist Eigentümerin des öffentlichen Strassengebiet Kat.-Nr. 3400. Die Kiesstrasse dient hauptsächlich der Erschliessung der Liegenschaft Hagenbuchstrasse 1 sowie eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks. Der Eigentümer der Liegenschaft Hagenbuchstrasse 1, Urs Mahler, ist mit dem Begehren an die Gemeinde getreten, ihm das Grundstück zwecks Arrondierung seines Grundbesitzes zu verkaufen. Dies kommt der Gemeinde entgegen, weil sie sich auf diese Weise von der Instandstellung und vom Unterhalt der Strasse trennen kann. In den Verhandlungen konnte man sich auf einen Kaufpreis von CHF 2'500 einigen. Dabei wurde berücksichtigt, dass wie erwähnt, die Gemeinde von der Instandstellung und dem Unterhalt entbunden wird und dass zur Sicherung der Erschliessung von Grundstücken ein entsprechendes Fuss- und Fahrwegrecht (von und zur öffentlichen Hagenbuchstrasse) im Grundbuch eingetragen wird. Ebenso wurde eine obligatorische Bestimmung stipuliert, wonach die angrenzenden Landwirte das Grundstück wie bisher für die Bewirtschaftung ihrer Flächen beanspruchen dürfen. Der Gemeinderat hat den Kaufvertrag genehmigt, so dass die Eigentumsübertragung erfolgen kann.

Energiestadt, Re-Audit 2019

Die Gemeinden spielen eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Programms EnergieSchweiz. Sie sind Vorbilder für Bevölkerung und Gewerbe und schaffen die Voraussetzung für die Anwendung freiwilliger Massnahmen, z.B. beim Einsatz erneuerbarer Energien oder im Bereich Mobilität. Mit dem Label Energiestadt steht den Städten und Gemeinden ein attraktiver Handlungsansatz zur Verfügung mit dem Ziel, durch ein verantwortungsvolles Handeln die Lebensqualität zu steigern und das Klima zu schonen. Das Energiestadt-Label ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik. Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt.

Die Gemeinde Neftenbach ist seit September 2008 Mitglied des Trägervereins Energiestadt, erhielt 2011 das erste Mal das Label Energiestadt. Gemäss den geltenden Bestimmungen von EnergieSchweiz müssen sich bestehende Energiestädte alle vier Jahre einem Re-Audit stellen. 2015 wurde für die Gemeinde Neftenbach die Re-Zertifizierung durchgeführt und das Label für 4 Jahre verlängert. Diesen Sommer stand erneut eine Re-Zertifizierung an. Der Re-Audit-Prozess wurde durch die Umwelt- und Energiekommission der Gemeinde intensiv begleitet und ein Aktivitätenprogramm für die kommenden vier Jahre erarbeitet. Der Gemeinderat hat das Aktivitätenprogramm genehmigt und dankt für die grosse Arbeit.

Wasserversorgung Neftenbach, Reservoir Oberhueb

Die Wasserversorgung Neftenbach betreibt auf dem ganzen Gemeindegebiet sieben Reservoirs mit einem Fassungsvermögen von total 3'070 m³. Sie bilden einen wichtigen Bestandteil der Wasserversorgungsanlagen. Sie stellen die kontinuierliche Versorgung sicher und gleichen Verbrauchsschwankungen aus. Ihr Wasservorrat deckt Verbrauchsspitzen ab, überbrückt allfällige Betriebsstörungen und dient als Löschwasserreserve für die Brandbekämpfung.

Im Weiler Oberhueb oberhalb Neftenbach befindet sich das gleichnamige Reservoir „Oberhueb“. Es versorgt die Weiler Mittel-, Unter- und Hinterhueb und über eine Drucksteigerungsanlage den Weiler Oberhueb. Das bestehende Reservoir mit total 100 m³ Inhalt wurde im Jahr 1894 aus Stampfbeton erstellt. Die Wasserkammer wird durch eine Trennwand in 50 m³ Brauch- und 50 m³ Löschwasserbereich aufgeteilt. In den 90er Jahren wurde das Schieberhaus erweitert, die Wasserkammer neu beschichtet, eine UV-Anlage und eine Drucksteigerungsanlage für die Versorgung des Weilers „Oberhueb“ eingebaut.

Zum Schutz der Quellwasserfassung im Gebiet nordwestlich vom Weiler Oberhueb sind im Jahre 1988 rechtsgültige Schutzzonen festgesetzt worden. Dieses Quellwasser fliesst mit natürlichem Gefälle in die Reservoiranlage Oberhueb. Die Quellmenge reicht für den mittleren und nur knapp für den maximalen Tagesverbrauch. Bei einem unterdurchschnittlichen Verbrauch wird das Wasser an das Reservoir Oedenhof abgegeben.

Die in den 90er Jahren nachträglich aufgebrachte Beschichtung im Reservoir Oberhueb ist schadhaft. Die nachträglich aufgebrachte Innenbeschichtung weist Blasenbildung auf. Die Blasen sind gefüllt mit Sickerwasser, welches sich vom Untergrund durch den Stampfbeton hin zur Wasserkammer bewegt und durch die kunststoffhaltige Beschichtung gehemmt wird. Bei einem allfälligen Aufplatzen oder Anreissen der Blasen muss davon ausgegangen werden, dass die Qualität des Trinkwassers beeinträchtigt wird. Eine Sanierung drängt sich auf und sollte nicht länger aufgeschoben werden.

Im Weiteren dient das Reservoir Oberhueb als Löschwasserreserve. Bei einem Brandfall im Weiler Oberhueb wird das Wasser direkt aus dem Reservoir gesaugt. Dadurch kann es zu einem Rücklauf von Löschwasser ins Brauchwasser kommen, was zu einer Wasserverschmutzung führen könnte. Auch entspricht die Löschreserve von 50 m³ nicht mehr den Vorgaben und Richtlinien der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für die vier Weiler. Hier besteht ein ausgewiesener Handlungsbedarf.

Im bestehenden generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahr 2003 sind keine Massnahmen bezüglich Ausbau oder Sanierung des Reservoirs Oberhueb enthalten, da der Weiler Oberhueb sowie das Reservoir bis 2012 noch auf dem Gemeindegebiet von Buch am Irchel gelegen hat. Gemäss aktuellen Berechnungen wären 100 m³ Brauchwasser und 100 m³ Löschreserve notwendig.

Eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Reservoirs oder der Ersatz des Reservoirs durch einen Neubau drängt sich auf. Die beiden Varianten wurden bezüglich Kosten, Unterhaltsfreundlichkeit und Nachhaltigkeit untersucht und bewertet. Aufgrund der Kostenintensität der Variante Sanierung mit Erweiterung und der kürzeren Nutzungsdauer des sanierten Behälters gegenüber einem neuen Behälter hat der Gemeinderat die Variante Neubau der Variante Sanierung mit Erweiterung vorgezogen. Die Ingenieurbüro Gujer AG wurde mit der Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragt.

Das Bauprojekt für ein neues Reservoir Oberhueb weist einen Inhalt von 200 m³ auf. Davon sind 100 m³ Löschreserve und 100 m³ Brauchreserve. Mit dem Neubau des Reservoirs wird die Drucksteigerungsanlage so ausgebaut, dass neu über einen Hydranten ausreichend Löschwasser bezogen werden kann. Die Brauchreserve ist so dimensioniert, dass voraussichtlich bis ins Jahr 2060 keine Ausbauten notwendig werden. Um einen genügenden Austausch des Wassers in den Wintermonaten gewährleisten zu können, kann die Brauchreserve variabel betrieben werden. Das neue Reservoir kommt mit einem Abstand von rund 5m östlich des alten Reservoirs zu liegen. Der Neubau wird aus Beton gefertigt. Die prognostizierten Kosten für den Neubau belaufen sich auf CHF 592'000 inkl. Mehrwertsteuer.

Nach dem Neubau des Reservoir Oberhueb wird das Reservoir aus dem Jahr 1894 ausser Betrieb genommen. Durch den Neubau mit grösserer Kapazität, wird die Versorgungssicherheit bezüglich Lösch- und Brauchwasser im Gebiet Hueb wesentlich erhöht.

Der Gemeinderat hat das Projekt mit Kostenschätzung genehmigt und wird es der Gemeindeversammlung zur Krediterteilung vorlegen.

Verkehrskonzept 2008, Abrechnungen einzelne Massnahmen

Am 26. November 2008 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von total CHF 1'800'000.-, damit der Gemeinderat verschiedene Massnahmen aus dem Verkehrskonzept 2008 in seiner Kompetenz umsetzen kann. Der Gemeinderat hat innerhalb des Rahmenkredites verschiedene Projekte ausgelöst. Einige wurde bereits abgerechnet. Damit zu Handen der Gemeindeversammlung die Gesamtabrechnung erstellt werden kann, wurden die letzten Einzelmassnahmen abgerechnet und die Abrechnungen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Abrechnung Tempo-30-Zonen

Für die Einführung der Tempo-30-Zonen in Neftenbach und Aesch hatte der Gemeinderat 2010 einen Kredit von CHF 150'000.- bewilligt. Die Abrechnung schliesst mit Kosten von CHF 227'632.55 ab. Die Kreditüberschreibung beträgt somit CHF 77'632.55. Die Mehrkosten begründen sich aus einer ungenauen Kostenschätzung sowie viele Optimierungen und Anpassungen in den Folgejahren.

Seuzachstrasse Umbau Querungsstelle / Velo

Für das Projekt Umbau Querungsstelle / Velo an der Seuzachstrasse hatte der Gemeinderat 2014 einen Kredit von CHF 60'000.- bewilligt. Die Abrechnung schliesst mit Kosten von CHF 44'915.65 ab. Die Kreditunterschreibung beträgt CHF 15'084.35. Diese positive Abweichung erfolgte, da die Ausführung mit dem Ersatz der Wasserleitung und der Strassensanierung verbunden werden konnte.

Schulstrasse

Der Gemeinderat hatte mit Beschlüssen von 2017 und 2018 zwei Kredite in der Gesamthöhe von CHF 116'112.90 für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes an der Schulstrasse bewilligt. Die Abrechnung schliesst mit Kosten von CHF 110'321.10 ab.

Unbeleuchteter Rad- und Schulweg Riet/Aesch - Neftenbach / Radwegmarkierung

Für das Projekt unbeleuchteter Rad- und Schulweg Riet/Aesch - Neftenbach / Radwegmarkierung hatte der Gemeinderat 2011 einen Kredit von CHF 25'000 bewilligt. Die Abrechnung schliesst mit Kosten von CHF 9'218.70 ab. Die Minderkosten von CHF 15'781.30 resultieren aus geringeren Kosten für die Markierung.

Planungskosten

Im Jahr 2007 hatte der Gemeinderat für die Planung des Verkehrskonzeptes einen Kredit von CHF 30'000.- bewilligt. Die Abrechnung weist CHF 33'962.16 aus. Die Mehrkosten von CHF 3'962.16 entstanden durch eine zusätzliche Infoveranstaltung.

Verkehrskonzept 2008, Gesamtabrechnung

Am 26. November 2008 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von total CHF 1'800'000.-, damit der Gemeinderat verschiedene Massnahmen aus dem Verkehrskonzept 2008, das unter Einbeziehung einer aus Einwohnern von Neftenbach bestehenden Erfahrungsaustauschgruppe (ERFA-Gruppe) zusammen mit dem beauftragten Ingenieurbüro erarbeitet wurde, in seiner Kompetenz umsetzen kann. Für die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen wurden Einzelkredite von gesamthaft CHF 1'214'936.65 innerhalb des Rahmenkredites durch den Gemeinderat freigegeben.

Der Rahmenkredit war ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auf eine Dauer von zehn Jahren befristet und ermöglichte dem Gemeinderat den nötigen Handlungsspielraum für die Realisation der diversen Verkehrsmassnahmen. Nach Ablauf der Frist von zehn Jahren erstattet der Gemeinderat über die ausgeführten Massnahmen Bericht und unterbreitet die Kreditabrechnung.

Umgesetzte Massnahmen

| Ort / Lage | Bemerkung | Umsetzung |
|------------------------------------|---|------------------|
| Tempo 30 (Zonen) | Erhöhung Verkehrssicherheit, Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Wohnqualität | 2009 - 2017 |
| Seuzachstrasse, Riet | Neubau Trottoir Nordseite, Erstellen Bushaltestelle mit Buswartehaus | 2011 - 2013 |
| Seuzachstrasse, Riet | Einfahrtstor Seuzachstrasse in Riet von Neftenbach her | 2012 |
| Seuzachstrasse, Neftenbach | Umbau Querungsstelle Beginn/Ende Veloweg (Höhe Werkgebäude) | 2014 |
| Auenrainstrasse | Umbau Einmündung | 2013 |
| Schulstrasse (Verlängerung) | Rad-/ Gehweg, (Schulstrasse - Zürichstrasse) | 2013 - 2014 |
| Schulstrasse / Zwischenweg | Erhöhung Verkehrssicherheit | 2017 - 2018 |
| Zwischenweg | Einbahn, mehr Platz und sicherer für Fussgänger | 2011 |
| Zürichstrasse | Verkehrsberuhigung, Einengungen, Gehwegüberfahrten | 2013 |
| Zürichstrasse | Verbreiterung Rad-/ Gehweg | 2012 |
| Tössallmendstrasse | Neubau Trottoir Westseite | 2010 |
| Radweg Näfbach entlang | Beleuchtung Radweg, aus Lichtverschmutzungsgründen verzichtet, GRB 151 vom 29.11.2011, dafür wurde eine Randleitlinie markiert. | 2012 |
| Dättlikonstrasse | Barriere, zeitliche Sperrung der Durchfahrt (Schleichverkehr) | 2015 |

Effektive Kosten 1'253'442.34

Massnahmen, die durch das Tiefbauamt des Kanton Zürich umgesetzt wurden

| | |
|-----------------------------------|--|
| Schaffhauserstrasse, Aesch | Ausbau Querungsstelle (Insel), Tempo 60 auf Schaffhauserstrasse, Radwegquerung optimiert |
| Rietstrasse, Aesch/Riet | Ausbau Trottoir Rad-/ Gehweg, Schulwegsicherheit |
| Unterführung Weiachstrasse | Aufwertung, Reinigung, Beleuchtung |

Nicht umgesetzte Massnahmen

| | | |
|---------------------------------|---|-------------------------------|
| Fahrverbot für Lastwagen | Zürichstrasse / Aspacherstrasse / Sattleracherstrasse | Von der KAPO nicht bewilligt. |
|---------------------------------|---|-------------------------------|

| | | |
|--|--|---|
| Zwischenweg / Neue Schulstrasse | Vorfahrt Schule regeln, zusätzliche Parkplatz | Nach diversen Einsprachen der Anwohner wurde das Projekt von der Baukommission Neftenbach am 14.11.2011 nicht genehmigt. |
| Allgemeine Signalisation und Wegweisung | Anzeige Richtung Zentrum über Umfahrungsstrasse | Von der KAPO nicht bewilligt. |
| Ebniweg | Rückbau Ebniweg (Option: langfristig Ausbau als Schulweg von/nach Tössallmend mit Insel, Fussgängerbrücke etc.) | Feldweg muss zur Bewirtschaftung bestehen bleiben Bauliche Massnahmen auf der Weiachstrasse wurden durch die KAPO nicht bewilligt. |

Die Abrechnung der umgesetzten Massnahmen weist Gesamtkosten von CHF 1'253'442.34 (inkl. MwSt.) aus. Sie schliesst somit um CHF 38'505.69 über den bewilligten Einzelkredit und CHF 546'557.66 (inkl. MwSt.) unter dem bewilligten Rahmenkredit ab. Der Gemeinderat hat die Gesamtabrechnung genehmigt. Er beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 die Abrechnung zu genehmigen.

Gemeinderat Neftenbach

Martin Schmid
Gemeindeschreiber

Neftenbach, 4. September 2019